



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen und
Geschäftsführer der
AiF-Forschungsvereinigungen

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail

Dr. Burkhard Schmidt
burkhard.schmidt@aif.de

Durchwahl/Fax

+49 221 37680-19
+49 221 37680-68

Datum

07.12.2011

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung und – entwicklung (IGF): Neuerungen bei Beantragung und Begutachtung von Vorhaben der IGF

Sehr geehrte Damen und Herren Geschäftsführer,

wir möchten Sie darüber informieren, dass auf Beschluss der Gremien der AiF und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zwei wesentliche Neuerungen im Rahmen der Beantragung und Begutachtung von Vorhaben der Industriellen Gemeinschaftsforschung eingeführt werden. Die nachfolgend erläuterten Neuerungen gelten für Forschungsanträge, die ab dem 01. Januar 2012 in der Geschäftsstelle der AiF eingehen.

Für die Forschungsvereinigungen der AiF besteht künftig die Möglichkeit, dem Antrag eine Stellungnahme der Forschungsvereinigung bzw. Ihrer Gremien zur wirtschaftlichen Bedeutung und Priorität des Vorhabens für die Branche beizufügen. Dieses Dokument soll maximal eine Seite umfassen. Mit dieser Stellungnahme haben Sie die Möglichkeit, den Gutachtern die Wichtigkeit des Themas für die Industrie nochmals ausdrücklich darzustellen (<http://www.aif.de/innovationsfoerderung/industrielle-gemeinschaftsforschung/leitfaden/2-antrag-auf-begutachtung-phase-1.html>).

Zur Stärkung und Würdigung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Exzellenz bei der Begutachtung von Forschungsanträgen werden Schwellenwerte (Thresholds) in den Einzelkriterien der Begutachtung des Gutachterfragebogens eingeführt. Für eine Befürwortung eines Antrags ist die Erreichung der Schwellenwerte in allen Einzelkriterien Voraussetzung. Die Schwellenwerte in den Einzelkriterien lauten wie folgt:

- I. Antrags- und Projektqualität
 - I.1. Stand der Forschung und Entwicklung (Schwellenwert: 3 Punkte)
 - I.2. wissenschaftlich-technisches Ziel des Vorhabens und Lösungsweg (Schwellenwert: 4 Punkte)
 - I.3. Eignung der Forschungsstelle/Plan zum Ergebnistransfer (Schwellenwert: 3 Punkte)

AiF e.V.

Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Hauptgeschäftsführerin
Prof. Dr. Stefanie Heiden

Amtsgericht Köln
Registernummer
43 VR 4218

Deutsche Bank Köln
BLZ 370 700 60
Konto 333 230 1

- II. Nutzen und wirtschaftliche Bedeutung für KMU
- II.1 Bedarf und Nutzerkreis in Deutschland (Schwellenwert: 4 Punkte)
- II.2 Innovationspotenzial (wirtschaftliche Bedeutung)
(Schwellenwert: 4 Punkte)

Den neuen Gutachterfragebogen finden Sie auf der Homepage der AiF im Download-Bereich des Gutachterwesens der IGF (<http://www.aif.de/innovationsfoerderung/industrielle-gemeinschaftsforschung/gutachterwesen.html>).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Barunke (Tel. 0221/37680-35) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Stefanie Heiden

AiF-Hauptgeschäftsführerin



Dr. Burkhard Schmidt

Geschäftsführer IGF